

Amt Geest und Marsch Südholstein

Beschlussvorlage

Vorlage Nr.: 0296/2024/AMT/BV

Fachbereich: Amtsdirektor	Datum: 17.05.2024
Bearbeiter: Falkenhagen	AZ:

Beratungsfolge	Termin	Öffentlichkeitsstatus
Hauptausschuss des Amtes Geest und Marsch Südholstein	27.05.2024	öffentlich
Amtsausschuss Amt Geest und Marsch Südholstein	13.06.2024	öffentlich

Übergabe der Aufgabe Datenschutz an Kommunit

Sachverhalt und Stellungnahme der Verwaltung:

Die komplexe Aufgabe „Datenschutz“ wird zurzeit durch die eigene behördlich bestellte Datenschutzbeauftragte wahrgenommen. Die Kollegin wechselt innerhalb des Hauses auf eine andere Stelle und es stellt sich somit die Frage, ob diese Stelle wiederbesetzt wird, oder dieser Aufgabenbereich an einen externen Dienstleister vergeben wird.

Die Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) verpflichtet öffentliche Stellen in jedem Fall, einen (externen) behördlichen Datenschutzbeauftragten (DSB) zu benennen. Die mit dem Datenschutz beauftragte Person trägt in erster Linie dazu bei, Datenschutzverstößen innerhalb der öffentlichen Stelle vorzubeugen. Die Behörde als datenschutzverantwortliche Stelle ist für die Benennung und die (optionale) Aufgabenverteilung des Datenschutzbeauftragten zuständig.

Die Aufgaben von behördlichen Datenschutzbeauftragten ergeben sich in erster Linie aus den einschlägigen Bundes- und Landesdatenschutzgesetzen. Diese Gesetze definieren die Mindestaufgaben, die behördliche Datenschutzbeauftragte aus rechtlicher Sicht zu erfüllen haben:

- Unterrichtung und Beratung der Verantwortlichen (Amtsdirektor und Bürgermeister/in) und der Beschäftigten
- Überwachung der Einhaltung aller Vorgaben zum Datenschutz
- Beratung betroffener Personen
- Zusammenarbeit mit der Aufsichtsbehörde
- Beratung bei der Erstellung der Datenschutz-Folgenabschätzung nach Art. 35 DSGVO und Überwachung der datenschutzkonformen Durchführung
- Mitarbeiterschulungen im Datenschutz sowie Sensibilisierung der

Beschäftigten

- Das Führen des Verzeichnisses von Verarbeitungstätigkeiten gemäß Art. 30 DSGVO.
- Meldung einer Datenschutzverletzung an die Aufsichtsbehörde im Namen der Behörde oder verantwortlichen Stelle
- Übernahme der Beratungs- und Überwachungsaufgabe bei der Erfüllung von Betroffenenrechten gemäß Art. 12 DSGVO.

Die behördlich bestellten Datenschutzbeauftragten wirken somit nicht nur intern, sprich für die Verantwortlichen der Gemeinden und des Amtes, für die Mitarbeiterschaft sowie die Gremien, sondern auch extern, indem betroffene Einwohner/innen die Möglichkeit haben, bei Betroffenheit die Dienste zu nutzen.

Behördliche Datenschutzbeauftragte benötigen eine entsprechende Aus- und Fortbildung, die neben Verwaltungskenntnissen umfangreiche Kenntnisse im komplexen Datenschutzrecht verlangt.

Unser IT-Dienstleister Kommunit bietet an, die Aufgabe der behördlichen Datenschutzbeauftragten für seine Verbandsmitglieder zu übernehmen. In mehreren Gesprächen sind dabei die Grundlagen und Kosten besprochen worden.

Kommunit setzt für die Bearbeitung der Aufgaben des Datenschutzes Juristen und im Detail ausgebildete Fachkräfte ein. Die Vereinbarung sieht eine transparente Kostenstruktur durch vertraglich festgelegte Preise vor. Vorteilhaft ist, dass für das hoch komplexe Thema des Datenschutzes eine zertifizierte, bereits vorhandene und sofort abrufbare Fachkunde vorliegt. Es entstehen für das Amt keine kostenintensiven

Fortbildungskosten zur Erlangung / Aufrechterhaltung der fachlichen Eignung / Befähigung mehr. Für das Amt bedeutet es weiter ein künftiger Wegfall der Anwendung der Grundsätze der Arbeitnehmerhaftung, was letztlich zu einer Risikominimierung führt. Bei einer Übernahme der Aufgabe durch Kommunit gäbe es eine neutrale Position, sowohl nach Außen als auch innerhalb der Verwaltung. Die jederzeitige Ansprechbarkeit, auch in Urlaubs- und Krankheitszeiten, würde zur Verfügung stehen, da eine Teamarbeit des externen Dienstleisters Kommunit stattfinden würde. Bisher gibt es für unsere Datenschutzbeauftragte keine Vertretung. Die Beauftragung des externen Datenschutzbeauftragten könnte fristgerecht beendet werden - ein interner Datenschutzbeauftragter genießt besonderen Kündigungsschutz.

Die Kostenstruktur richtet sich nach der Anzahl der Mitarbeitenden beim Amt und den Gemeinden. Die Kosten für das Amt und die Gemeinden stellen sich aufgeschlüsselt wie folgt dar:

	Mitarbeitende	Kosten netto	Kosten inkl. USt. (19 %)
Amt	113	13.786,00 EUR	16.405,34 EUR
Appen	26	3.172,00 EUR	3.774,68 EUR
Groß Nordende	3	366,00 EUR	435,54 EUR
Heidgraben	53	6.466,00 EUR	7.694,54 EUR
Heist	23	2.806,00 EUR	3.339,14 EUR

Holm	18	2.196,00 EUR	2.613,24 EUR
Moorrege	23	2.806,00 EUR	3.339,14 EUR
Neuendeich	3	366,00 EUR	435,54 EUR
Haselau	1	122,00 EUR	145,18 EUR
Haseldorf	6	732,00 EUR	871,08 EUR
Hetlingen	12	1.464,00 EUR	1.742,16 EUR
Gesamt	281	34.282,00 EUR	40.795,58 EUR

Die Übernahme der Aufgabe des Datenschutzes für die Gemeinden regelt sich grundsätzlich über § 4 der Amtsordnung, wonach das Amt diese Aufgabe für die Gemeinden durchzuführen hat. Insofern erfolgt die Abrechnung der gesamten Leistung über die Amtsumlage.

Sofern es gewünscht wird, weiterhin eine eigene behördlich bestellte Datenschutzbeauftragte vorzuhalten, ist von jährlichen Gesamtkosten in Höhe von 66.400 € zzgl. anfallender Ausbildungs- und Fortbildungskosten auszugehen. Hierbei ist mit einem Bedarf einer 30-Stunden-Stelle mit entsprechender Entgeltgruppe zu rechnen.

Im Falle einer Übergabe der Aufgabe an Kommunit würde im Amt eine sogenannte Schnittstelle verbleiben müssen. Diese Person unterstützt Kommunit bei den Aufgaben, in dem sie u.a.

- relevante Informationen einholt
- bei einfachen datenschutzrelevanten Fragestellungen als Ansprechpartner vor Ort zur Verfügung steht
- Termine mit dem Datenschutzbeauftragten von Kommunit koordiniert
- zentrale Datenschutzdokumente verwaltet, aktualisiert, pflegt oder vorbereitet
- ein angemessenes Datenschutzniveau aufrechterhält, beispielsweise durch Koordination der Mitarbeitersensibilisierungen
- Standardprozesse verwaltet (z. B. Verpflichtung auf das Datengeheimnis, Koordinierung Verfahrensbeauftragter)
- einen regelmäßigen Informationsaustausch mit Kommunit vornimmt

Diese Aufgaben würden mit einem Stundenanteil von ca. 10 Stunden wöchentlich bemessen werden. Die anteilige Kostenberechnung würde auf einer geringeren Entgeltgruppe basieren und 14.300 € jährlich ausmachen. Der Fortbildungsbedarf würde sich hier nur auf Grundkenntnisse beschränken.

Zusammengefasst ergibt sich folgender Kostenvergleich:

eigene behördliche Datenschutzstelle		Übergabe der Aufgabe an Kommunit	
Besetzung Stelle 30 Std.	66.400 €	vertragliche Kosten	40.795,58 €
		Erfüllung Aufgaben einer Schnittstelle durch das Amt	14.300,00 €
jährlicher Fortbildungsaufwand jährlich	10.000 €	jährlicher Fortbildungsaufwand	1.000,00 €
Gesamt	77.400 €	Gesamt	56.095,58 €

Finanzierung:

Für die Übernahme des behördlichen Datenschutzes durch Kommunit sind im Haushalt 2024 die entsprechenden Haushaltsmittel eingeplant worden.

Fördermittel durch Dritte: -/-

Beschlussvorschlag:

Der Hauptausschuss empfiehlt / Der Amtsausschuss beschließt, die Aufgabe des behördlichen Datenschutzes an den IT-Dienstleister des Amtes, den Zweckverband Kommunit, zum nächstmöglichen Zeitpunkt zu übertragen.

Wulff